

DIN EN 13169/A1

ICS 91.100.60

Einsprüche bis 2014-11-05
Vorgesehen als Änderung von
DIN EN 13169:2013-03

Entwurf

**Wärmedämmstoffe für Gebäude –
Werkmäßig hergestellte Produkte aus Blähperlite (EPB) –
Spezifikation;
Deutsche Fassung EN 13169:2012/FprA1:2014**

Thermal insulation products for buildings –
Factory made expanded perlite board (EPB) products –
Specification;
German version EN 13169:2012/FprA1:2014

Produits isolants thermiques pour le bâtiment –
Produits manufacturés en panneaux de perlite expansée (EPB) –
Spécification;
Version allemande EN 13169:2012/FprA1:2014

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2014-09-05 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.entwuerfe.din.de bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nabau@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau), 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 22 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 13169:2012/FprA1:2014) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 88 „Wärmedämmstoffe und wärmedämmende Produkte“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige deutsche/nationale Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 005-56-60 AA „Wärmedämmstoffe (SpA zu CEN/TC 88 und WG 1 bis 9, WG 12 bis 21, ISO/TC 61/SC 10, ISO/TC 163 (teilweise), ISO/TC 163/SC 1 und SC 3)“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau).

Wärmedämmstoffe für Gebäude — Werkmäßig hergestellte Produkte aus Blähperlite (EPB) — Spezifikation

Produits isolants thermiques pour le bâtiment — Produits manufacturés en panneaux de perlite expansée (EPB) — Spécification

Thermal insulation products for buildings — Factory made expanded perlite board (EPB) products — Specification

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp: Änderung
Dokument-Stage: einstufiges Annahmeverfahren
Dokument-Sprache: D

C:\Marie Siewert\EN_13169_A1_(D)_tr.doc STD Version 2.5a

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Änderung im Vorwort	4
2 Änderung zu 3.2 „Symbole, Einheiten und Abkürzungen“	4
3 Änderung zu 4.3.11 „Freisetzung gefährlicher Stoffe“	4
4 Änderung des bisherigen Abschnitts 7 „Konformitätsbewertung“	4
5 Änderung zu Abschnitt 8 „Kennzeichnung und Etikettierung“	5
6 Änderung zu Anhang B „Erstprüfung (ITT) und werkseigene Produktionskontrolle (WPK)“	5
7 Änderung zu D.4 „Konformitätsbewertung“	6
8 Änderung zu Anhang E „Mehrschicht-Dämmplatten“	6
9 Änderung zu E.6 „Konformitätsbewertung“	6
10 Änderung zu Anhang E.7 „Kennzeichnung und Etikettierung“	6
11 Änderung zu Anhang ZA „Abschnitte dieser Europäischen Norm, die Bestimmungen der EU-Bauproduktenrichtlinie betreffen“	6

Vorwort

Dieses Dokument (EN 13169:2012/FprA1:2014) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 88 „Wärmedämmstoffe und wärmedämmende Produkte“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zum einstufigen Annahmeverfahren vorgelegt.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EU- Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO) siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

ANMERKUNG Vor dem Hintergrund, dass das „Framework Partnership Agreement“ zwischen der Kommission und CEN & CENELEC nicht unterzeichnet wurde, erfolgt derzeit keine Prüfung der Dokumente durch die CEN Consultants, weshalb die Anforderungen des CEN-CENELEC Guide 15 nicht erfüllt werden können.

Dies darf die Weiterentwicklung von Entwürfen oder harmonisierten Normen der Kommission nicht beeinträchtigen. Deshalb können Entwürfe auch ohne die Bewertung durch die CEN Consultants zur Abstimmung veröffentlicht werden.

Diese Anmerkung wird zur Veröffentlichung der Norm wieder gestrichen.

Diese Änderung (EN 13169:2012/FprA1:2014) ergänzt die Europäische Norm EN 13169:2012. Sie enthält diejenigen Abschnitte der Norm, die erforderlich sind, damit die Europäische Norm der EU-Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO) genügt.

Mit dieser Änderung werden folgende Ergänzungen aufgenommen:

- a) Zusatz zum Vorwort;
- b) Zusatz zu 3.2;
- c) ein neuer Unterabschnitt 4.3.11;
- d) Änderung zum Abschnitt 7;
- e) Änderung zum Abschnitt 8;
- f) Änderung zum Anhang B;
- g) Änderung zu D.4;
- h) Änderung zum Anhang E;
- i) ein neuer Anhang ZA.

1 Änderung im Vorwort

Der 6. Absatz ist durch den Folgenden zu ersetzen:

„Zum Zusammenhang mit der EU-Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO) siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieser Norm ist.“

2 Änderung zu 3.2 „Symbole, Einheiten und Abkürzungen“

Die Abkürzung

„ITT Erstprüfung (en: Initial Type Test)“

ist durch

„PTD Feststellung des Produkttyps (en: Product Type Determination) (früher: ITT/Erstprüfung)“

zu ersetzen.

Die folgenden Abkürzungen sind aufzunehmen

AVCP Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (en: Assessment and Verification of Constancy of Performance) (früher: Konformitätsbescheinigung)

DoP Leistungserklärung (en: Declaration of Performance)

ThIB Wärmedämmstoffe für Gebäude (en: Thermal Insulation for Buildings)

VCP Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (en: Verification of Constancy of Performance) (früher: Konformitätsbewertung)

3 Änderung zu 4.3.11 „Freisetzung gefährlicher Stoffe“

Der bisherige Abschnitt 4.3.11 ist durch den folgenden neuen Abschnitt 4.3.11 zu ersetzen:

Nationale Vorschriften zu gefährlichen Stoffen können bei der Einführung der von dieser Norm abgedeckten Bauprodukte auf dem Markt des betreffenden Landes die Vorlage eines Nachweises und einer Deklaration über die Freisetzung von solchen Stoffen und teilweise über deren Gehalt fordern.

Bis harmonisierte europäische Prüfverfahren zur Verfügung stehen, sollten der Nachweis und die Deklaration über die Freisetzung von gefährlichen Stoffen bzw. über deren Gehalt unter Berücksichtigung der nationalen Vorschriften, die am Ort der Verwendung gelten, erfolgen.

ANMERKUNG Eine Informationsdatenbank über europäische und nationale Bestimmungen zu gefährlichen Stoffen ist auf der Internetseite der Kommission EUROPA unter „Construction“ [in englischer Sprache] verfügbar, Zugang über <http://ec.europa.eu/enterprise/construction/cpd-ds/>.

4 Änderung des bisherigen Abschnitts 7 „Konformitätsbewertung“

Der bisherige Abschnitt 7 ist durch den folgenden neuen Abschnitt 7 zu ersetzen:

7 Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP)

7.1 Allgemeines

Der Hersteller oder sein Bevollmächtigter muss für die Übereinstimmung seines Produkts mit den Anforderungen dieser Europäischen Norm verantwortlich sein. Die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP) ist nach EN 13172 durchzuführen und muss sich auf eine Feststellung des Produkttyps (PTD), eine werkseigene Produktionskontrolle (WPK) durch den Hersteller einschließlich Produktbewertung und auf Prüfungen an im Werk entnommenen Proben stützen.

Die Übereinstimmung des Produkts mit den Anforderungen der vorliegenden Norm und mit den angegebenen Werten (einschließlich Klassen) ist nachzuweisen:

- durch Feststellung des Produkttyps;
- durch eine werkseigene Produktionskontrolle durch den Hersteller einschließlich Bewertung des Produkts.

Wenn sich ein Hersteller dafür entscheidet, seine Produkte zu Gruppen zusammenzufassen, so muss dies nach EN 13172 erfolgen.

7.2 Feststellung des Produkttyps

Alle in 4.2 festgelegten Eigenschaften und jene in 4.3, wenn angegeben, müssen Gegenstand der Feststellung des Produkttyps entsprechend Anhang B dieser Norm sein.

7.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

Die Mindest-Prüfhäufigkeiten für die werkseigene Produktionskontrolle (WPK) müssen mit Anhang B dieser Norm übereinstimmen. Bei Anwendung indirekter Prüfverfahren ist die Korrelation zu den direkten Prüfverfahren in Übereinstimmung mit EN 13172 festzusetzen.

5 Änderung zu Abschnitt 8 „Kennzeichnung und Etikettierung“

Der folgende Spiegelstrich ist aufzunehmen:

- der Verwendungszweck des Bläherlits zur Wärmedämmung von Gebäuden wird durch die Abkürzung ThIB angegeben;

6 Änderung zu Anhang B „Erstprüfung (ITT) und werkseigene Produktionskontrolle (WPK)“

Im Anhang B ist der Begriff „Erstprüfung“ bzw. die Abkürzung „ITT“ an den folgenden Stellen durch „Feststellung des Produkttyps“ bzw. „PTD“ zu ersetzen:

- Anhang B, Titel;
- Tabelle B.1, Überschrift;
- Tabelle B.1, 2. Spalte, 1. Zeile, Überschrift;
- Tabelle B.1, Zeile 4.2.1, 3. Spalte;
- Tabelle B.1, Text von Fußnote b.